

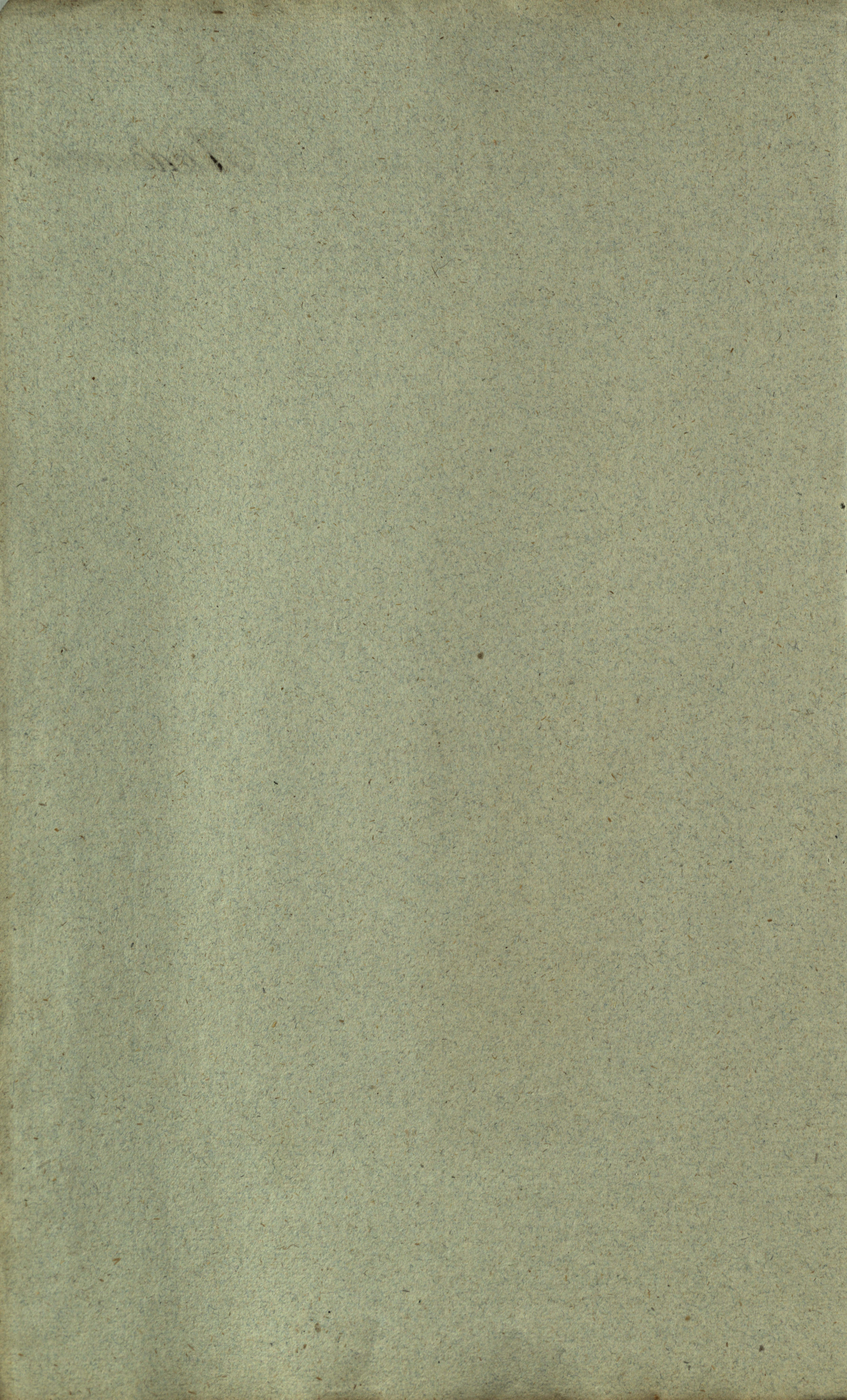
Queda

Libro

und Johann Richard Dr. Wiedemann

aus ^{der} ^{guten} ^{Wirkung} - ^{freud}

am 26. Jun. 1835.



Rede.

gehalten zur Stiftungsfeier des Ludwig-
Maximilians-Universitäts München,

am 26. Juny 1835.

Es ist nicht selten vorkommen, und nie von Heilungsmitteln
und dunkeln Kesseln ringselbster Gebrauch, das
Krankheit wirksamen Saft in dem Kesseln einzulösen
und auf was immer für eine Weise unklarlich
genanntenen Klassen oder Kassen alle Kräfte zu
verwandeln und fähig zu machen.

Kapitel ist insbesondere für Jene, dem Wissen
sich und Ernst, Bildung und Wandel Kraft haben,
der Zweck unserer heiligen Zusammenkunft.

Erkenntnis der und fähig Jener sind unerschöpflich
dem in einem der Zeit, seit dem nie großartig
und unerschöpflich für die unerschöpflichen Gedanken
verwirklicht, auf seinem Lande eine allgemeine
Bildungsanstalt mit dem Namen, dem Umfange
und dem Zweck einer Universität zu gründen.

Es ist nicht selten in dem unerschöpflichen Vaterlande
eines ganzem, der Bildung ist zu sein an die
unerschöpflichen Universitäten. „Ein auf die eine die
in vaterländischer Zeit und Klugheit unerschöpflich,
so wandern nicht selten fundartige Erscheinung u.
Erscheinung Jener nie, und eine unerschöpfliche Dis-
ponenz könte von einem, zwei, Italien und Frankreich
mit im Vaterlande zu sein (sagt Stebler in sei-
ner Historia trium seculorum medicae Ingolsta-
diensis Facultatis, p. 63.

Um die künstlichen Vorarbeiten der höchsten Juras:
wissen der Staat und der Kirche auf irgendein ge-
meinsamen Boden anzuführen und bilden zu können,
sah die unerschöpfliche Ludwig von Landstet, zu gründen
den Kirche, dem großen Kesseln, eine eigene Uni-
versität in seinem Lande zu gründen, sie auf Heil
sich vorfinden, Heil die eigene Ministerium
genügendem Mittel zu geben, und so auf

neige Zeiten für die Bildung seiner Länder zu sorgen.

Es war nach unglückseligen Kriegen des fünfzigjährigen Krieges, an welchem Kaiser Maximilian II. im Jahr 1472 seine neue Gründung großartig eröffnete, dem Dichtungsbein widmete, die Kunst und Geisteswissenschaften der Universität nach dem Vorgang der Wiener Universität funktionierten, und in der Person des Erstarbenden - Mendel von Steinfeld, Artium LL. Doctor und Professor, den ersten Lehrer einführte. - Was für ein großer Tag in der Geschichte unseres Vaterlandes!

Strenghaltig waren die Vorschriften, welche in der Universität von diesem unsterblichen Tage an in Rücksicht der Localitäten, der Einkünfte, des inneren Einrichtungs, und des in der Lage und Entwicklung der offenkundigen Existenz durchgeführt sind.

Was für ein herrliches Bild von Menschlichkeit und Gerechtigkeit, von Wohltätigkeit und unerschütterlicher Treue, von glücklichen und bescheidenen Königen und Fürsten vor uns und Bewegung, wenn wir von diesem Jubiläum zurückgehen. Auch das Bild dieser Augenblicke ist eine ganze Geschichte überlassen. Aber lassen Sie mich das Bild derselben wiederholen, in welchem uns nicht geringere Beweise der väterlichen Wohlthat und der höchsten Munificenz des Kaisers über das Vaterland nachgehen können, die sich in einem so feinen Zynismus zum großen Augenblick erheben, das Volk und die Kunst der Universität jetzt durch vornehmliche oder beständige Freieinrichtungen, jetzt durch Beförderung der Studien, für die Unabwiesung gegen seine Feinde zu kämpfen, das durch die besten Werke für die besten Unglücksfälle, immer durch wohlthätigen Erklärung Ihrer Gnade auf alle Weise zu fördern. Dagegen und dankend blieben wir am fünfzigsten Tage auf all das Gute, das unsern Zustand fröhlich

ihnen kühnsten Rathes gedenken, und wirksamsten
nach alten Röm. Sen. Ruf: Vivat serenissima et regia
Domus Bavaria!

Aller, um die künftige untern Universität
auch eine künftige ~~frühe~~ ~~vergrößerung~~ des Hofes von
seinerzeitigen Früchte vergrößern, sind die künftigen, die
mit der Zeit sind, wird zu mehr, besonders, die zu
vorigen einmüthig ausgehen muß, eine Anstalt-
lung des Königs die oben vergrößerung hat
vergrößern.

Es ist auch immerfort dieses künftigen Zeitraums
hat untern Universität mancher Veränderung nöthig.

I.

Und zwar habe ich Ihnen in Betreff der neuen
Einrichtung sein kühnlich zuversichern, daß die allm.
höchste Verabreichung beschloßen habe, die seit 1827
gültigen Verfügungen in mancher Hinsicht zuver-
lassen, und die Verhältnisse der Zeit mehr angepaß-
ten.

Eine neue Veränderung gemüßet und Allen
den Vortheil, daß wir von ihm an ein das äußere
Groszmaß Gesetz haben, welches dem künftigen
seiner als dem Vortheil gleiche Vortheil ist, und die
dies ist dieser ein wenig gefüllter künftiger Ge-
ben, und ein wenig gemüßet künftiger unalifert
wird.

Die neuen Vorschriften werden durch eine
höchste Wichtigkeit, weil sie nicht, eine die künftigen
Verfügungen, und für die gültig sind, sondern zugleich
für die künftigen Universität künftiger und Ge-
ben gelten.

Nach höchsten Wichtigkeit werden sie durch, daß
einige Jahre derselben auf einem allgemeinen
Beschluss des Hofes künftigen künftigen künftigen
werden sind, und dieser gesetzliche Lust für alle U.
Universität allen künftigen künftigen künftigen
haben.

Der Inhalt dieser Vorschriften umfasst in unsem
Tibeln

- 1) Die Bedingungen der Aufnahme des Studien-
studien,
- 2) Bestimmung des Studiums,
- 3) Bestimmung des Alters des Europäischen, des Aufsteig-
studiums, und des Genossenschafts,
- 4) Bestimmungen über die Benutzung des Ak-
tivistens,
- 5) Bestimmung des Verhältnisses zu den akad-
emischen und anderen Gesetzen, und zu den Unions-
statut-Verfassungen;
- 6) Aufsichtspflicht des akademischen Senats,
- 7) Disziplinär-Vorschriften über Fleiß und Betragen
des Studierenden;
- 8) Über das Examinieren der Studierenden;
- 9) Über die von den Studierenden zu leistenden
Studienarbeiten.

Es sei, u. H. G., aus dieser Aufzählung der 9
dieser unsem Vorschriften bildenden Tibeln, daß mit
unserm Wunsch jedes Teil Ihres akademischen Ver-
hältnisses berücksichtigt worden, und es keine Un-
richtigkeit andrer als verantwortl. und verantwortl. sagen, da
alle dieselben auf einem festen Grundlager gebaut zu
sein, und jedes jedem Zweck und jedem Un-
richtigkeit nachsehen zu sagen.

Es sei, u. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
sich, u. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
sich, u. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen.

Und somit erklären wir im Namen unseres al-
terlichen Senats diese unsem Vorschriften öffentlich
und feierlich für genehmigt und für gesetzlich gel-
tend, welche von unserem Ludovica - Maxi-
milianea als akademische Mitbürger angenommen u.
eingesetzt sind.

klaffen dieser Vereinbarung insoweit gesetzlich
für immer beschaffen haben Seine Königliche
Majestät zugleich in Bezug auf die äußeren loca-
len Beschaffenheiten insoweit Universitäten zu beschaffen
und zu errichten geruht, daß für die Universitäten
und das georgianische Institut unter günstigen
Localitäten als Ersatz für die in Landeshand ver-
lorenen und zu anderen Zwecken verwendetem
in der künftigen Zeit, und auch eine für diese die
großen Zweck aufzuführende Straße in der die all-
höchsten Meinen tragenden Straße hergestellt werden
sollen.

Dies ist der Anfang dazu gemacht, und das Werk
wird mit zunehmender Eile fortgesetzt werden,
da nach allhöchstem Befehl am 1. October 1836
Alles unter Leitung gebracht, und im April 1837 be-
zinsbar setzen muß.

Mit allhöchstem Befehl sind bereits die nö-
thigen notwendigen Mittel zu diesem Unternehmen
abgemessen worden, und mit dankbarem Herzen
wird die große Nachsicht von sich an die unsterb-
lichen Werke des großen großmüthigen Königs rufen,
welche in dem von allhöchstem Hand unterzeichneten
allhöchstem Befehl de dato 2. Febr. die
unvergleichlichen Güter des allhöchsten Wohlwollens
sowie, als die unermesslichen Vorzüge für das Volk
und die reichlichen Einkünfte fortwährend die-
ses ganz großen Festhalten zuweisen, indem darin
mit königlichen Gütern beigetragen ist, „daß Alles
„in einem Uebermaß angewandt ist, welche wieder eine
„Entscheidung des auf Seiner Königlichen Maje-
„stat Befehl (in der Ausführung) genau
„erhaltenen Erbes, was irgend eine Veränderung
„das Unmögliche und sehr zinst.“

Es ist zu merken das vorletzte Merk, daß
mit die Lage insoweit Beförderung in diesem beschrän-
kten Local begreifen. Eine günstige Klima etc.

verwaltet und in dem untern Jabre, und des Him-
mal gabe, daß wir uns dort unter dem Aufsicht
unserer allgütigsten Königs fast unsterblich
sein mögen! —

II.

Iu Glückseligkeit das Fortwahrerendeb halten wir im
Vorlaufe dieses Jahres, leider! das Unglück, zom-
mal am offnen Ende unserer Professoren zu
stehen. Das Ende des Angenehmen unterleg
dem Dreyen des Alltags, das Leben sank dahin
in des Glücks des Jahres.

Was nicht nicht sein so glückselig von dem bis zu sei-
nem Ende gemüthlichen und sanftmüthigen Janis Lu-
rad' Murrus.? — Was fragst nicht noch einmal mit
mir das Andenken dieses berühmten Murrus,
das mit unaußgesprochenen Glücke Historien und alten
Geographien überbringt hat? —

Erbornte zu Altdorf am 17. April 1756 erhielt er
Hilf in seinem Vaterstadt, Hilft in Nürnberg sei-
ne erste Bildung. Von hier sollte er schließlich zu
seinem Lieblingsfachs gewandt, und seine Juug-
end-differtation „De Vandalis“ 1783 was glückselig
die Glücke des künftigen Glücke seinend Glücke.

Nachdem er zurück von 1784 bis 1797 in Nürn-
berg Hilft an der Debatte = Hilft, Hilft am rügi-
schen Gymnasium gelangte sollte, wurde er in die-
sem Jahre als ordentliches Professor des Griechischen und
des abendlichen Griechischen an der Universität
seiner Vaterstadt berufen.

Seine Erwerbungen, sein einseitiges, und die da-
mal eingetretene politische Verhältnisse riefen
in dem Murrus 1805 als Professor des Griechischen nach
Ungarn, und von da 1808 nach Landshut, wo er 19
Jahre hindurch mit immer glückseligen Erfolg lebte.

Das Verfall der Universität nach Mün-
chen folgte Murrus deshalb als Professor des Gra-
chischen, Geographie und Statistik. Sein Leben an und
seiner unaußgesprochenen Gemüthlichkeit, und mit großer

dem Bayreuther die meisten Jahre seiner Vorlesungen fort.
Allein wegen der ihm befallenen Verpflichtungen für seine
den Mann der Vorlesung liebt und unermüdet
genügt zu sein. In seinen zu sich gekommen mit
das wollen Leistung seiner Kollegen zurück, und gab
seiner immer zunehmenden Geduldlichkeit immer mehr
seiner Vorlesungen mehr, so daß aber nicht auf, Härti-
gen Aufsicht an den Leistungen der Fakultät zu ver-
man, und sollte seine seine Gegenwart bei einer
öffentlichen Veranstaltung derselben.

So lebte Krause bis zum 28. Febr. 1834, an
dem er das dogmatische Jubiläum als Gast und Profes-
sor feierte. Ein Sonntag war und, derselben noch
an diesem Tage die Lobreden auf dem außer-
ordentlichem als Danier und Jubiläum begrüßen
zu können! König, Universität, Akademie und St.
dieser ansehnlichen Allee, was in seiner Zeit war,
und auch der Stadt als nicht unwillig für die spär-
lichen Arbeit erlaubt, um diesen Tag zu feiern,
und mit Geben und der Hoffnung sein, sie noch viele
Jahre unter und zu sein. Allein am 25ten Febr.
1834 raffte ihn 78jährige Alter und 51jährige
Lohn und Arbeit unermüdetlich dahin. Aber
er lebt in dem Gedächtnis von und allen, und von
Vorfahren, die seine Vorlesung gehört, seine Worte
gehört haben und lesen werden.

Wie wir im September 1834 im Vorlesung
der Universität dahin gehen sahen, so folgte ihm ge-
gen alle Anwesenheit der jüngsten und ganzen Lehr-
körper am 21. März 1835 Hilf Joseph Mayr,
berühmter Professor der Jurisprudenz. Geboren
am 21. November 1798 zu Oberhausen bei Kluge-
berg, hatte er früh am Gymnasium zu Klugeberg,
früh am Lyceum zu Ellingen sich zur Universität
verwandelt, dies er 1820 zu besuchen anfing. Mit rast-
losem Eifer betrieb er das Studium der Rechtswis-
senschaft, und sah seine Leistungen dadurch be-

loft, daß am Ende seines akademischen Laufes
am 27. December 1823 seine Laudation des
Jahrs „De divisione Bonorum Societatis“ durch die
Besetzung der Facultät gekrönt, und ihn am 21. Janu-
ar 1824 die juristische Doctorwürde zuzuwenden u.
nächst wurde.

Nachdem Mayr hinaus zu zwei Jahren studium
früh bei einem königlichen Staatsrath, früh bei ei-
nem Justizamte auf juristische Praxis vertrieben,
wurde er am 26. April 1826 zum Privatdocenten
an der L. Universität zu Landshut ernannt, und
eröffnete seine Docentur mit Vorlesun-
gen über das Pfandrecht und das Hypothekrecht. Bei der
Faublocation der Universität nach München wurde
er auf die alte Privatdocent beschränkt, und las
mit unermüdetem Eifer und vorzüglichem Erfolge
vor einem zahlreichem Auditorium.

Zur Anerkennung seines eifrigeren
Werdens am 1832 zum außerordentlichen Professor
erwählt, und las er nun neben andern vorzüg-
lich Criminalrecht und Criminalproceß. Nebenbei
arbeitete er auch mit ungewöhnlicher Thätigkeit
in d. Staatsministerium des Innern.

Der thätige eifrige junge Mann schien nicht
lange Ruhe von seinen Arbeiten zu fordern. Allein
gründe in der schönen Aussicht zum ordentlichen
Professor vorzuziehen, und mitten in seinem Au-
sbruch, verließ er in Folge des Todes, er-
krankte Mayr. Während auf die Ernte seines Ju-
gend dachten wie die Gefahr nicht als ein bald
verbrengendes Uebel. Allein von Tag zu Tag wu-
den die Symptome zusehends und das Leben, u.
Mayr übernahm seinen Uebel am 21. März 1835.
Was er so seufzend gemerkt hatte, ordentliches Pro-
fessor zu seyn, ward ihm noch einige Tage vor sei-
nem Tode. Ein Versuch von der Caspary'schen
Methode was einleitend die letzte Freude seines Lebens

Ein Kaufmann von der Erfüllung seiner Pflichten immer
eintritt die letzten Stunden seines Lebens. Die sieben
einfach wohlthätig auf seinen Tugenden zu wirken; und
sich zu, um das reinige Götterbild zu schaffen. Allein
es war ihm das letzte Kuffelbrot zu lösen
die Leuge. Die Arbeit nach reinigen Tugenden, und nicht
trocknen Schilfen mit ganz kleinen Kindern verbunden
zu seiner Liebe.

Über die durch den Tod und Kriegerischen Ver-
luste und durch Verletzung der vorerwähnten Herrn Ge-
schworenen der Jurisprudenz Dr. Schmidlein und Hof-
rath Dr. Puchta. In dem wurde sein unferne Kulte
ausgesprochenen Wunsch, an die Universität Erlangen
versetzt zu werden, von Seiner Majestät dem Koeni-
ge genehmigt; indes aber hat sich ein unvollständiger
Wunsch an die Universität Würzburg Veranlassung
genommen, um seine Entlassung von unserer Uni-
versität anzuführen, und auf diese Weise sein und
unser Vaterland zu verlassen.

Die theologische Facultät beiderseits im unglücklichen
Verlust des geistlichen Rathes Prof. Dr. Allio, welcher
seiner Gesundheitszustände wegen die Entlassung
vom Lehramte, und eine Veretzung an das clerika-
le in Engenbürg angeführt hat. Seine koenig-
liche Majestät haben mich mit dem St. Jänner
1835 seiner Bitte allgerühmtest auszusprechen, in dem-
selben mit Begründung des allerbötesten Zustandes
hat die angeführte Stelle in Engenbürg zu ver-
setzen.

Die ständeherrliche Facultät hat an die
Universität Würzburg einen einjährigen und in
einigen Leistungen verdienten Privatdocenten Dr.
Steinlein als ordentlichen Professor der ständeherr-
lichen Facultät ab.

Engenbürg gewannen als Ersatz für die Verluste
unserer theologischen Facultät den in seinem Jahre
seiner so ausgereiften bekannten Prof. Dr. Möhler,
welcher den von Seiner koeniglichen Majestät

an ihn vorzugehen, daß angenommen, und die
Universität Tübingen, an welcher er bisher mit
so vielen Erfolgen gelehrt hat, mit der ihm
unentgeltlich sei.

In der Juristen-Facultät würde die Stelle des
Vord. des Professors Mayer nachdringlich begehrt werden
Eriminalrecht und Eriminalproceß durch die
Erhebung des H. Ministerschaffers Dr. Häcker be-
setzt, und deshalb facultät auf der akademischen
Zögling desselben und seines Privatdoctus in Göttingen
Dr. Dollmann begeben.

Die philosophische facultät würde ein neues
Mitglied an H. Dr. Steinheil, welcher von S. Kgl.
Majestät zum zweiten Conservator des mathematis-
ch-physikalischen Observatoriums des Stabes,
und in Folge des Artikels XII. der Organisation
des k. Maximilian der Wissenschaften wird zum
ordentlichen Professor der Mathematik und Physik an
unserer Universität ernannt worden ist.

Bestimmte Beförderungen erfordert sich die Uni-
versität durch Voranstellung des H. Prof. Dr. Zuccarini
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen
zum ordentlichen in der starbenwissenschaftlichen Facultät.
-

Es wird eine gleiche Stelle S. K. Majestät würde
auch in der philosophischen facultät der bisherigen
außerordentlichen Professor H. Dr. Maysmann zum
ordentlichen Professor ernannt.

Ergebnisse von dem Königlich-akademischen Dr.
nach beendeten Verhandlungen sind noch einige
im Laufe, und wir haben die zürnächstliegende Hoffnung,
daß S. K. Majestät die obenbeschriebenen Vorstellungen der
Universität allgnädigst zu bewilligen gütig
werden.

Das ganze Besondere enthält in diesem
Eingeblickte sind

a) 38 ordentlichen Professoren, und zwar 5 in

in der Theologischen, 7 in der Juristischen, 6 in der Staats-
rechtswissenschaftlichen, 11 in der Medicinischen, und 20 in
der philosophischen Facultät;

b) aus 10 außerordentlichen Professoren, wovon
2 in der Theologischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2
in der Medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät
eingeführt;

c) aus 10 Professoribus honorariis, davon 1 in der
Juristischen, 1 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, und 6 in der philosophischen Facultät benannt
sind;

D) aus 7 Privatdozenten, wovon 1 in der Juristi-
schen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, 2 in der philosophischen Facultät eingeweiht
sind.

Demnach ist die Summe der Lehrenden in der theo-
logischen Facultät 7, in der juristischen 9, in der
Staatsrechtswissenschaftlichen 11, in der medicinischen 17,
in der philosophischen 32, die Gesamtsumme also 76.

III.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen
Wintersemester 1459, im Wintersemester 1885 764, und
174 Studierende waren. Zu Vergleich mit der
Zahl der selben im Wintersemester 1830/31, in
welchem die Zahl = 1915 war, hat sich das Ver-
hältnis im Wintersemester 1885 im gegenwärtigen
Wintersemester hat sich diese Zahl auf 1351, also
um 108 vermindert, weil mehrere ihrer Studien
vollendet, andere aber sich selbstständig, theils ausländischer
Universitäten begeben haben.

Zu eben dem nämlichen in diesem Jahr (von vor-
angeführten Disputationen bis heute) sind allem ge-
sammelt 80 junge Männer promovirt, wovon
sind 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Medicinalisten, 68
Mediciner, und 1 Philosoph befaßt.

Einß ist die kurze Zusammenfassung der vorzüglichsten
 Ereignisse und Veränderungen an unserer Union,
 seit dem letzten Districte-Tag.

Um jede dieser Zusammenfassungen aber, und so ist zu
 unserer zweiten Aufgabe, die Verkündung d. Freib-
 bürgen, übergeben, bringen ist im Namen der Uni-
 versität und des Vaterlandes die innigste Dank-
 alleu Lesern an dieser großen Aufsatz, die mit un-
 müßigheit und dem unendlichen Bestehen ab-
 der Danksagung ausgegeben haben, Ihre sehr Aufgabe zu
 lösen, die sich wissen dürfen, die nach dem Bilden
 künftiger Generationen zu sagen, und durch Wort u.
 Gut kräftig zum Werk und Besten der Sache und des
 Staates gerichtet haben.

Oben auf Herrn, unsere akademischen Mitglie-
 der, bringen ist unsere Dank. Die haben das Verstan-
 den, daß es in unserer Kulturbande müßigheit
 haben, sehr geschicklich. Es heißt, die Ihre Lesern
 bringen allgemein wissen, und Ihre Beiträge hat
 bewiesen, daß die die sehr Bestimmung, die Ihre Dank
 mit sich führt, nützlich und vorsehen haben.

Ich gebe ihnen in der Handlung das öffentliche
 Zeugnis, daß meine Blick nicht nur die eine
 kühnheitigen Stande einsehen unsere Kultur
 bewahrt worden ist, und daß die Sache die Hoff-
 nungen, welche König und Vaterland von Ihnen ha-
 gen, nicht noch mehr begründet haben.

Ich gebe Ihnen das öffentliche Zeugnis, daß es
 nicht nur nützlich ist, daß in die Verlesung hat kom-
 men bin, gegen einen von Ihnen die Sprache der
 Sprache nicht ablassen zu lassen zu müssen. Wohl haben
 sich einige Fälle ergeben, in welchen es unmittelbar
 in die Freiständigkeit Einzelnen nützlich sein mußte.
 Oben habe die Freiständigkeit des Danks, habe die
 Verfassung der Verbindungen nach dem, wie immer,
 irgend eine Sache zu vorsehen.

Ist das nicht das nicht sein, Himm, im-
frane Unionsstid, und dem ganzen Vaterland
stünd zu müssen zu dem guten Christen, das sich
in diesem Jahr an Himm bezeugt hat. Möge er
uns sich ändern, sondern einleuchten immer mehr und
uns sich bekräftigen!

Sachen die sind, um. H. G., mit österreichischen
sachen und alldayeser Tann fast und un-
sittlich zu halten an König und Vaterland. Sachen
die sind, die die zuerkennende Verantwortung Himm
Lustbaren Zeit, und die die zuerkennende Verantwortung
um steht sich zu dem nächsten Schritt, das Himm
macht, vorzubereiten, und die die Himm bezeugen die
Gottmengen zu bezeugen, die König und Vaterland
von Himm zu sagen bezeugt sind.

V.

Ist das nicht zu unserer zuerkennenden Aufgabe, zu
Publicierung des Namens des Schriftstellers, und des
unseren Schrift- Aufgabens über.

die Schrift- Aufgabe des historischen Schriftstellers
fordern, eine Darstellung der inneren und äußeren
Zustand des Schriftstellers nach dem Sinne des folgenden Briefes.

Zur Vorbereitung derselben ist mir ein Brief
über den Herrn: "Ov xax év λογῶ ἢ παθῶν εἰς τὸ
θεῶν ἀλλ' év σοφίᾳ, I. Cor. IV, 20" eingegangen.

Der Verfasser bemerkt, nach dem Uebereinstimmen des
historischen Schriftstellers die seine Aufgabe, daß er
die Aufgabe richtig versteht, sie nach seiner zuerkennenden
Lust nachsich zu verstehen, und aus dem H. Brief
gründlich zu untersuchen gemüßt hat. Er würde das
Inhalt des Briefes einstimmen zuerkennen.

Der Name des Verfassers ist N. N.

die unser Schriftstellers für künftigen Jahr ist:

"Indigetne S. Scriptura interprete supremo.?" Qui
quis est.?" et in quantum privatam restringet in-
terpretationem.?" - die Einverständnisse sind fest-
gesetzt auf den letzten July.

Die Juristen = facultät gab zwar 6 Brauch =
verordnungen der Medicin über „die Unschicklichkeit
des Bräutertums“ erlassen, aber davon waren keine
drei vorhanden, jedes zwar einer nützlichen Einrich =
tung für die Mündig gehalten, nämlich:

a) die mit dem Motto: Σπυδο βραδως, um die
in latinischer Sprache nur sehr unvollständiges Material
gehalten, und

b) die Abhandlung mit dem Motto; Sit dignum, um die
für Galen und Hippocriten bräutertum.

die Namen der Verfasser sind N.N.

Die Medicin für das nächste Jahr forderte eine
„Uebersicht des particulären physischen Lebenszustandes
schon, wie sie nach dem particulären Zustande des vordring =
denen Gebirgsstoffs von Lagen besteht? - eine Ein =
schränkungsbearbeitung ist das letzte April 1836.

Die medizinische facultät sollte im vorigen Jahr
an die Medicinfrage geordnet einen „kritisch = histo =
rischen Versuch über das dem Hippocriten zugeschrie =
bene Buch περὶ ὄβριος ἐνδωρον.“

Zwei Brauchverordnungen, die darauf hingewiesen
sind, nämlich zwar nicht für so gehaltenen als üblich,
dass die Verfasser vollen Aufschluss auf die Verordnun =
gen geben, aber doch dem Verfasser die Abhand =
lung mit dem Motto: „Cantu dignoscitur avis“, die
inwendigste Erklärung des doctorgrads nach voll =
ständigen vorgeschriebenen Prüfungen zuerkenn =
tens Verfasser derselben ist N.N.

Aber auch die zweite Abhandlung mit dem Wap =
pen: Η Κρισις χαλεπή, soll die facultät eines
nützlichen öffentlichen Verbesserung mündig. Der Ver =
fasser ist N.N.

Die Medicin für das nächste Jahr, deren
Brauchverordnungen am 30ten April hingewiesen sein
müssen, lautet: „Qualis ulcerosam inter et tuber =
culosam phthisim pulmonalem differentia?“

Zur Lautmontierung des in der philosophischen
Lehrbuch aufgestellten Satzes: „Substantivum des
Unterschiedes zwischen Substantiv, Ad, und Ab-oder
Genitiv unumutlich des organischen Wesens, so wie in
in der Logik belegte Lehrmeinung des Wesens,
des welche Ab-oder Genitiv bezeichnet werden,“
sind 8 Abhandlungen angeordnet.

Unter denselben zählt sich aber auch nun sechs
Lehrmeinungen Wise des Wise des Wesens,
unvollständige Zusammenfassung des Wesens in der
unvollständigen Wesens, Principien und Vollendung des
Wesens zum Abhandlung und, welche das Motto
ist: Natura in finita est etc. Es gibt es das
nicht bloß in Vergleich mit den übrigen Abhandlungen
des Wesens sondern dieser Wort ist zu
sich zu, weil es die Abhandlung mit nun angeordnet,
und den jetzt möglichen Abhandlungen an den
Wesens vollkommen angeordnet Wise gibt
es. des Verfassers dieser ist N.N.

Wird dieser aber nun andere Abhandlung
mit dem Motto: „Natura doceri“ das decessit
und den Verfassers besitzt den Wesens
Wort nicht im Wort, aber des nun Wesens zu
den Wesens Wort von nicht genügend
Wesens angeordnet und besonders ist daran
die Wesens des Wesens Wort des
Abhandlung vorzuziehen zu sehen. des Verfassers dieser
ist N.N.

Zwei andere Abhandlungen - des nun mit
dem Motto: καίτοι ὄχδον μεν ὀδὰ ρ., des andere
mit dem Wesens: „Labore et studio“ des Wesens
des nun öffentliche Wesens Wort zu
sehen, weil es des nicht Wesens, gute
Zusammenfassung, und Wesens Wort Wesens
Wort zu sehen sehen. des Verfassers sind
von den ersten N.N.
von den zweiten N.N.

Es ist ein unter dem Motto: „Unaufhörlich“ und
ein unter dem Namen des „Kreuzes“ p. Es ist ein
vollständiges Werk zu, weil sie in diesem flüchtigen
Werk in der festgesetzten Zeit nicht zu vollenden
vermocht hat.

Sie hat nicht nur die philosophische Fakultät
und nicht die Fakultät der Theologie des Jahres
vorgelagert beschlossen, und zwar folgende: „Sind
die Bücher für isonovisch gehaltenen Verbindungen
in isonovischen und Verbindungen vollkommene
überreicht? und ist dies das Fall, worin
haben die Bücher, wodurch sie in isonovischen
Fakultät so sehr von isonovischen überreicht?“ - Das
Festsetzungsbuch ist das letzte März 1836.

Demnach, wenn akadem. St., ist Ihnen nicht nur
sicherlich sehr wichtig, Ihre Tätigkeit und Ihre
Werte an dem Tag zu legen. Möchten Sie nicht
ihre Bücher an dieser Fakultät versuchen, und da
dies nicht nur nützlichem Beweis ist, sondern
Wortlaut geben! Nach dem Festsetzen muß man
sein. Denn das ist nicht, so ist das
sicher, das ist nicht zu geben.

Siber,
d. J. Rector.

